

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 91

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bis 500,000 Fr., auf 3—4 Jahre vertheilt, kaum erheblich drückend auf unsere Bundesfinanzen einwirken würden.

Wir schließen diese Zeilen mit dem Wunsche, es mögen unsere Bundesbehörden der Thuner Kaserneangelegenheit diejenige energische Aufmerksamkeit schenken, die sie verdient, und mit der Bitte an unseren Kameraden, ihren Ansichten über diesen Gegenstand Worte zu geben, damit derselbe — allseitig geprüft, — eine möglichst zweckmäßige Erledigung finde. . . . f f.

Das Alter der englischen Generale

in den spanischen Feldzügen im Anfang dieses Jahrhunderts und im jetzigen Krieg bietet mancherlei Stoff zum Nachdenken, wir stellen daher dasselbe zur Vergleichung auf:

1808.		1854.	
Wellington	33 Jahre	Raglan	67
Anglesea	34	Bourgoigne	73
Dalhousie	33	Brown	65
Strafford	36	Lacy Evans	68
Hill	33	England	62
Beresford	39	Cathcart	61
Murray	40	Lucan	55
Combermere	31	Fylden	66
Londonderry	32	Cator	69
		Strangways	66
		Dundas	67
		Rokeby	57

Interessant ist die Vergleichung mit dem Alter der französischen Generale in diesem Kriege, die meistens im kräftigsten Mannesalter von 40—50 Jahren stehen. Noch jünger waren die Marschälle der Napoleonischen Periode; war doch Napoleon selbst erst 35 Jahre alt, als er Kaiser wurde und erst 52, als er starb!

Schweiz.

Ueber die Arbeiten der Pulverkommission theilt der „Bund“ Folgendes mit: Am 5. d. ist hier die sog. Pulverkommission (bestehend aus den Obersten Wurfkemberger von Bern, Delarageaz von Lausanne, Wyß von Zürich, Göldlin von Luzern, Oberstl. Herzog von Aarau und den Hauptleuten v. Planta von Reichenau und Zaugg von Bern) wieder zusammengetreten und setzt, den 6. d. M., ihre Beratungen fort. In ihrer ersten Sitzung ist sie zu dem Schlusse gekommen, daß, um ein gutes Pulver zu erzielen, vor Allem eine möglichst gleichmäßigkeit im Mechanismus und eine gleichartige Bearbeitung in sämtlichen Pulvermühlen hergestellt werden müsse. Ferner hält sie für ratsam, einen Experten nach dem Ausland abzuordnen, um die fremden Erfahrungen in diesem Fabrikationszweig auf den einheimischen Pulvermühlen zu Nutzen zu ziehen. Für Gewehre mit gezogenen Läufen ist das rundförmige, für die Artillerie das eckige Pulver als zweckmäßiger erachtet worden. Die Kommission empfiehlt folgende Pulvernummern je nach Gestalt, Größe und Bestimmung verarbeiten zu lassen:

Nr.	Gestalt.	Größe in Punkten.	Bestimmung.
1	rund	2	Jagdpulver.
2	"	3	Stügerpulver.
3	"	4	
4	"	5	
5	eckig	6	Infanteriepulver
6	"	7	
7	"	8	
8	"	9	Artilleriepulver.
9	"	10	
10	"	12	

Wesentlich ist auch, daß über alle Pulvermühlen eine permanente Oberaufsicht errichtet und namentlich das Kriegspulver vor seiner Ablieferung an die Arsenalen je weilen einer genauen Prüfung unterworfen wird. Hierfür ist ein besonderes Regulativ nöthig, mit dessen Entwerfung die H. Wurfkemberger, Göldlin und Wyß beauftragt sind. Der Pulververwalter, Hr. Oberst v. Sinner, anerkennt, daß die Pulverfabrikation eine Zeitlang vernachlässigt wurde, indem das Bestreben, einer über großen Nachfrage zu genügen, der Qualität des Fabrikats Eintrag gethan habe. Künftig soll daher den Mül lern kein größeres Quantum aufgegeben werden, als sie in bestimmter Zeit tadellos zu erstellen im Stande sind.

Des Fernern empfiehlt die Kommission den Ankauf des Salpeters in England, weil er von andern Ländern bezogen für die Verwaltung einen Verlust von mindestens Fr. 200,000 veranlassen würde. In jenem Falle wird es dann auch möglich sein, das Pulver etwas wohlfeiler abzulassen, als bisher, und zwar in folgenden Verhältnissen:

Pulvernummer,	Bisberig. Preis.	Künftig. Preis (pr. Pfd.)
1—4	Fr. 1. 44	Fr. 1. 40
5—6	" 1. 30—44	" 1. 30
7—10	" 1. 14	" 1. 10

Die anfänglich zu Artilleriepulver bestimmte Nr. 7 mit 8 Punkten ist nachträglich für diesen Zweck zu prob erfunden und nun als Sprengpulver behandelt worden. Den nach dem Ausland zu sendenden Experten soll eine genaue Instruktion mitgegeben werden, deren Redaktion einige Mitglieder der Kommission übernommen haben.

Probeweise sind zwei Pulversätze konstruirt worden: der eine zu 75 % Salpeter, 11 1/2 % Schwefel und 13 1/2 % Koble; der andere zu 77 1/2 % Salpeter, 9 % Schwefel und 13 1/2 % Koble. Bessere Combination wird als die vorzüglichere erachtet; je weniger Schwefel nämlich der Satz enthält, um so weniger Rückstand läßt das Pulver und um so besseren Einfluß übt es auf die Wurfweite sowohl beim Stüger als (wie die Proben erwiesen) bei kurzen, langen und großen Mörsern. Das rundförmige Pulver setzt weniger Gasse an und läßt sich daher auf die Länge besser laden, weshalb die Arn. 2 und 3 als Stügerpulver besonders annehmbar erscheinen. Manche halten noch die s. g. Papierprobe als in allen Fällen maßgeblich; es hat sich aber ergeben; daß die Papier- und die Schießprobe nicht immer parallel laufen. Die beste Probe bleibt stets die mit der Waffe, für welche das Pulver bestimmt ist.

— Der Bundesrath hat dem Herrn Hauptmann Leroy von Genf zum Zwecke seiner militärischen Ausbildung im Ausland aus den von der Bundesversammlung genehmigten Subsidien einen Beitrag dekretirt. Hr. Leroy ist namentlich Willens, durch das Studium der verschiedenen Art und Weise der Pulverfabrikation im

Ausland die diesfälligen Erfahrungen seinem Vaterlande zu Nutzen zu machen.

— Dem Genielieutenant Frotte, welchem der Bundesrath eine Unterstützung zu seiner militärischen Ausbildung auf der Kriegsschule zu Metz zugesagt, ist die Aufnahme in diese Anstalt von den französischen Behörden nicht bewilligt worden, weil, wie es scheint, Ausländer überhaupt keinen Zutritt erhalten.

— Die Eingabe des Schweiz. Offiziersvereins, welche bei der letzten Versammlung in Liestal beschlossen worden und die verschiedene Verbesserungen im Militärwesen, so bei der Organisation der Centralschule in Thun und die Abhaltung größerer Truppensammlungen empfiehlt, wird durch den Bundesrath den eidgen. Räten vorgelegt werden.

Bern. Die Militärdirektion ist vom Regierungsrathe ermächtigt worden, den Kavalleriepferdeärzten, gleich wie bei den Artilleriepferdeärzten bereits geschieht, bei vorkommenden Dienstfällen Reitpferde auf Kosten des Staates zu liefern, oder denselben für das Halten von Reitpferden eine den jeweiligen laufenden Miethspreisen gleiche Entschädigung zu leisten, und zwar letzteres rückwirkend schon für das laufende Jahr.

Zürich. Ein Veteran. Die Eidg. Ztg. meldet: Am 5. Dez. wurde in Wädenswil, seinem Geburtsorte, Herr Heinrich Steffan, Ritter der Ehrenlegion und gewesener Hauptmann der königlich französischen Garde, siebenzig Jahre alt, zur Erde bestattet. Steffan, durch

und durch Soldat, diente mit Auszeichnung und Treue unter allen Verhältnissen. Strenge in seinen Begriffen von militärischer Ehre, konnte er es, in sein Vaterland zurückgekehrt, nicht über sich bringen, Mitglied des Gr. Rathes des Kantons Zürich zu bleiben, als zu Anfang der Dreißigerjahre die Wahl eines Mitgliedes ratifiziert wurde, das sich früherhin in einem andern auswärtigen Dienste der Desertion schuldig gemacht hatte. Im Jahre 1832 zum Oberlieutenant der zürcherischen Infanterie ernannt, war es dem an strenge Ordnung gewöhnten Offizier ebenso neu als widerstrebend, Milizen zu kommandiren, deren Disziplin damals gerade in hohem Grade gelockert war und nichts konnte ihn bewegen, das ihm übertragene Bataillonskommando länger beizubehalten; er zog sich ganz und bleibend von allen öffentlichen Stellen zurück.

Basel. Militärisches. Unsere Militärgesellschaft hat letzten Samstag die Wünschbarkeit eines Cadettenkorps für unsere Jugend in einer langen und gründlich geführten Diskussion besprochen und hat zur weiteren Erbauung dieser Frage eine Commission aus 6 Mitgliedern aufgestellt, welche sich einerseits mit den Erziehungs- und Schulbehörden in Rapport setzen soll, andererseits die militärischen und finanziellen Fragen eines solchen Corps zu beleuchten hat. Wir begrüßen diesen Anfang mit Freuden und werden unsern Lesern über den Fortgang der Sache Mittheilungen machen.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Militärpolitik. Von Wilhelm Schulz-Godmer.

Mit besonderer

Beziehung auf die Widerstandskraft der Schweiz und den Kampf des Milzheeres gegen stehende Heere.

1. Abschnitt. Das schweizerische Volksheer, verglichen mit stehenden Heeren.
2. " Organisation und Formation des durch Pikiniere und Pioniere verstärkten Fußvolks.
3. " Taktische Verwendung des Fußvolks zum Gefechte.
4. " Militärische Strafen und Belohnungen. Finanzieller Operationsplan.

Anhang.

1. Machiavelli über militärische Strafen und Belohnungen.
2. Kosten und volkswirtschaftliche Nachteile des stehenden Heerwesens in Europa.
3. Tabelle über Stellvertretungssummen.
4. Auswanderung von Militärpflichtigen.
5. Vorzüge und Mängel des englischen Heerwesens.
6. Die projektirte Militärgesetzgebung in Frankreich.

Preis 3 Thlr.]

Leipzig, Verlag von J. J. Weber.

[Preis 12 Frsch.]

In der Schweighauser'schen Verlagsbuchhandlung in Basel ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anleitung

zu den

Dienstverrichtungen im Felde für den Generalstab der eidg. Bundesarmee, von W. Müstow.

Mit 9 Plänen.

288 Seiten. eleg. broch. Fr. 3. —

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine nothwendige Ergänzung des eidg. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Ersatz findet. Der Name des Verfassers bürgt für geübte Arbeit.

Praktischer Reitunterricht

für

Schule und Feld,

von

C. S. Diepenbrock,

Major a. D.

eleg. geb. 62 Seiten Fr. 1. —

Eine praktische Anweisung für jeden Reiter u. Pferdebesitzer. Das Motto, „nur der denkende Reiter ist Reiter“, sagt, in welchem Sinne der Verfasser die wichtige und schwierige Kunst des Reitens aufsaßt.